STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 342/2022

Dezernat III
Federführend: Kinderbetreuung
Anlagen:
Az.: 400-da-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2022	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	08.12.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	13.12.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Antrag auf Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Haushalt 2022 für eine Zuwendung zu den Baukosten für die Erweiterung des Sanitärbereichs der kath. Kindertagesstätte St. Johannes, Königsbach

Antrag:

Für die Zuwendung zu den Baukosten für die Erweiterung der kath. Kindertagesstätte St. Johannes Königsbach wird wegen aktuellen Kostensteigerungen im Haushalt 2022 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 63.000,00 € bewilligt.

Begründung:

Zur Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes in der kath. Kita St. Johannes in Königsbach ist die Erweiterung des Sanitärbereichs zur Sicherung von 27 Betreuungsplätzen notwendig.

Nach der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 18.01.2021 beliefen sich die Gesamtkosten auf 219.381,50 €. Im Jahr 2021 wurde eine Investitionskostenförderung des Landes in Höhe von 197.443,35 € bewilligt. Im Rahmen der Generalvereinbarung beteiligen wir uns an der Differenz in Höhe von 21.938,15 €.

Die Kirchenstiftung St. Johannes, die das Projekt in eigener Bauträgerschaft umsetzt, hat nun eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt. Nach der aktuellen Kostenberechnung nach DIN 276 vom 18.08.2022 ergeben sich nunmehr Gesamtkosten von 282.470,37 €. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 63.000 € beruhen vor allem auf der Materialpreissteigerung im Vergleich zur ursprünglichen Planung.

Zur Sicherstellung der Baufinanzierung ist die förderfähige Bausumme komplett bereitzustellen. Im Haushalt stehen aktuell hierfür 22.000,00 € zur Verfügung. Der Differenzbetrag soll, vorbehaltlich der Prüfung durch das Gebäudemanagement aus bauchfachlicher Sicht, im Haushalt 2022 als überplanmäßige VE in Höhe von 63.000,00 € bereitgestellt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 11.11.2022

Oberbürgermeister